



Protokollauszug

aus der
28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.05.2022

öffentlich

Top 6.3 **Bebauungsplan Nr.124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel, Abwägung und Satzungsbeschluss**
22/SVV/0101
ungeändert beschlossen

Die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes und für Klima, Umwelt und Mobilität empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).**



BESCHLUSS
der 28. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.05.2022

Bebauungsplan Nr.124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", 1. Änderung, Teilbereich
Gewerbegebiet Brunnenviertel, Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 22/SVV/0101

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite sowie

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Kurzeinführung	(2 Seiten)
Anlage 3A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit	(7 Seiten)
Anlage 3B	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange	(10 Seiten)
Anlage 4	Textbebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 5	Begründung	(21 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 09. Mai 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel